

# Call for Proposals

## Bestimmung des Produktionspotenzials im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel

### Hintergrund

Im Rahmen der Konjunkturbereinigung in der nationalen Schuldenregel in Deutschland erfolgt die **Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials** nach dem Produktionsfunktionsansatz in Übereinstimmung mit dem nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt angewandten Verfahren (gemeinsame EU-Methode, EU-CAM). Dabei beschreibt das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial die Wirtschaftsleistung in einer konjunkturellen Normallage. Hierfür ist eine Schätzung erforderlich, da diese nicht beobachtbar ist.

Im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass die **Konjunkturbereinigung**, unter anderem basierend auf den Erkenntnissen aus systemischen Krisen, im Rahmen der nationalen Schuldenregel **evaluiert** und die sich daraus ergebenden Bedarfe entsprechend angepasst werden, ohne die grundgesetzliche Schuldenregel zu ändern.

### Einladung zur Einreichung von Vorschlägen zur Anpassung des Verfahrens zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials

Die Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials ist ein wesentlicher Bestandteil der Konjunkturbereinigung. Die Evaluierung der Bestimmung des Produktionspotenzials erfolgt unter wissenschaftlich unterstützter Beteiligung von interessierten Kreisen aus Politik und Wissenschaft. Dieser **Beteiligungsprozess** stellt sicher, dass vielfältige Erkenntnisse und Vorschläge zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials berücksichtigt werden können.

Wir laden dazu ein, **ökonomisch fundierte Vorschläge zur Anpassung des Verfahrens zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials einzureichen** und auf einem **Workshop** vorzustellen. Dies bezieht sich auch insbesondere auf Erkenntnisse und Vorschläge, die in der Öffentlichkeit teilweise kritisch diskutierte Eigenschaften der EU-CAM Schätzmethode (bspw. Ausmaß der Revisionsanfälligkeit, mögliche übermäßige Prozyklizität) adressieren. Die eingereichten Vorschläge sollten dabei die Bestimmung des Produktionspotenzials mindestens für das laufende Jahr und die vier darauffolgenden Jahre ermöglichen. Vorschläge, die auf dem gängigen Produktionsfunktionsansatz der gemeinsamen EU-Methode (EU-CAM) aufbauen, sind besonders willkommen, aber keine zwingende Voraussetzung für eine Berücksichtigung. Die eingereichten Vorschläge sollten operationalisiert und möglichst quantifizierbar auf Grundlage der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) (und ggf. ergänzender öffentlich verfügbarer Daten) sein.

**Frist für die Einreichung der Vorschläge** ist der **15. August 2022**. Wir bitten um Einreichung in Form eines kurzen Abstracts von nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten (max. 5.000 Zeichen). Im Abstract sollte der Vorschlag dargestellt und knapp herausgearbeitet werden, inwiefern die verwendete Methode von der gemeinsamen EU-Methode (EU-CAM) abweicht.

### **Teilnahme am Workshop**

Eingereichte Vorschläge können auf einem virtuellen Workshop am **24. August 2022 vorgestellt** und diskutiert werden. Hilfreich für die Präsentation und Diskussion, aber keine zwingende Voraussetzung, ist eine Berechnung des eingereichten Vorschlags z. B. auf Basis der Daten der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung vom 27. April 2022 (und ggf. ergänzender Daten). Die Daten der Frühjahrsprojektion 2022 stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Verfügung: [www.bmwk.de/produktionspotenzial](http://www.bmwk.de/produktionspotenzial).

### **Einreichung zum Benchmarking-Verfahren**

Im Nachgang des Workshops laden wir dazu ein, **Vorschläge** auf der Basis einer **operationalisierten und quantifizierten Variante** (Datenfile und Berechnungscodes bzw. -routinen in gängiger Statistiksoftware) für eine Berücksichtigung in einem objektiven **Benchmarking-Verfahren** einzureichen. In diesem Verfahren sollen Vorschläge auf einer einheitlichen Datengrundlage auf ihre Eigenschaften hin wissenschaftlich geprüft werden. Operationalisierte, aber nicht-quantifizierte Vorschläge können ebenfalls eingereicht werden; sie können im Rahmen des Benchmarking-Verfahrens lediglich qualitativ berücksichtigt werden. Eine vorherige Teilnahme am Workshop wird begrüßt, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung zur Einreichung für das Benchmarking-Verfahren.

**Frist für die Einreichung der operationalisierten und möglichst quantifizierten Vorschläge** ist der **15. September 2022**. Nähere Einzelheiten werden im Rahmen des Workshops am 24. August 2022 bekannt gegeben und im Nachgang auf der BMWK-Internetseite veröffentlicht: [www.bmwk.de/produktionspotenzial](http://www.bmwk.de/produktionspotenzial).

### **Wichtige Termine und Einreichungsfristen**

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>15. August 2022:</b>    | Frist für Einreichungen von Abstracts   |
| <b>24. August 2022:</b>    | (Virtueller) Workshop   |
| <b>15. September 2022:</b> | Frist für Einreichungen von operationalisierten und möglichst quantifizierten Vorschlägen |

### **Kontakt/ Einreichungsmöglichkeiten**

Die Vorschläge/ Abstracts senden Sie bitte bis **15. August 2022** per Email an Jens Boysen-Hogrefe, IfW Kiel; Email: [Jens.Hogrefe@ifw-kiel.de](mailto:Jens.Hogrefe@ifw-kiel.de).